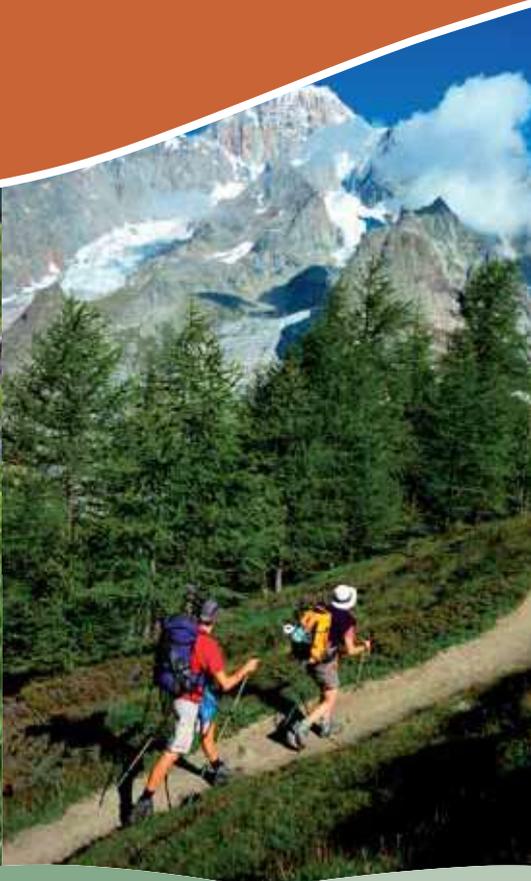


Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020



natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20761-7

doi: 10.2779/38741

© Europäische Union, 2011.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER, DAS MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN FÜR GRAFIKPAPIER AUSGEZEICHNET WURDE.
(WWW.ECOLABEL.EU)

ZIEL 4: Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen

Die europäischen Meere sind stark überfischt

Das vierte Ziel ist der Bekämpfung der Überfischung und der Sicherstellung einer nachhaltigeren ökosystembasierten Bewirtschaftung der Fischereiresourcen gewidmet.

Obwohl die Gemeinsame Fischereipolitik der EU im Jahr 2002 in wichtigen Punkten reformiert wurde, leiden die meisten kommerziell genutzten Fischbestände Europas weiterhin unter Überfischung. Es werden mehr Fische gefangen als natürlich nachwachsen können, was einzelne Bestände an den Rand der Erschöpfung bringt und das Ökosystem der Meere insgesamt bedroht.

Heute sind etwa drei Viertel der Bestände überfischt, wobei die Zahlen zwischen 82 % im Mittelmeer und 63 % im Atlantik variieren. Die Rückwurfquote (das Überbordwerfen toter, unerwünschter oder zu kleiner Fische und anderer Meeresorganismen) bewegt sich ebenfalls noch immer auf einem unannehmbar hohen Niveau; sie liegt in manchen Fischereien bei 20-60 % des Gesamtfanggewichts und verursacht in den marinen Ökosystemen unermessliche Schäden.

Trotz dieser Warnsignale werden die Entscheidungen über Fangquoten weiterhin von kurzfristigem Denken bestimmt, und die Fangkapazität der europäischen Fischereiflotte überschreitet das für eine nachhaltige Befischung unserer Bestände erforderliche Maß noch immer um mehr als das Doppelte.

Das schadet nicht nur dem marinen Ökosystem, sondern hat auch für die Fischer und für alle vom Wildfischfang abhängigen Betriebe schwerwiegende Konsequenzen. Schrumpfende Fänge, steigende Kosten und die Notwendigkeit, weiter hinauszufahren und länger zu fischen, um weniger und oftmals geringwertigen Fisch zu fangen, haben dazu geführt, dass in manchen Bereichen dieses Wirtschaftszweiges viele Schiffe heute mit Verlust oder nahe an der Verlustgrenze arbeiten.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Überfischung und zur Verbesserung der Biodiversität im Meer

In Anerkennung der wichtigen Beziehung zwischen der gewerblichen Fischerei und der Gesundheit der europäischen Meeres-ökosysteme legt die neue Strategie besonderes Gewicht darauf, die Bewirtschaftung der befischten Bestände zu verbessern und sicherzustellen, dass diese Bestände wieder auf ein gesünderes, produktiveres Niveau gebracht werden.

Die von der Europäischen Kommission im Juli 2011 vorgeschlagene jüngste Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der neue Gemeinsame Fischereifonds (2014-2020) haben das Ziel, der Dezimierung der Fischbestände Einhalt zu gebieten und stattdessen einen kohärenteren, ökosystembasierten Bewirtschaftungsansatz für alle Fischereien zu fördern. Insbesondere sollen für alle wichtigen Fischbestände langfristige Bewirtschaftungspläne entwickelt werden, die im Einklang mit dem Grundsatz des „höchstmöglichen Dauerertrags“ stehen. Darunter ist die Höchstfangmenge zu verstehen, die einem Bestand Jahr für Jahr gefahrlos entnommen werden kann und bei der die Populationsgröße auf dem Niveau maximaler Produktivität erhalten bleibt.

Darüber hinaus sind Maßnahmen vorgesehen, um die negativen Auswirkungen der gewerblichen Fischerei auf andere Meerestiere, marine Lebensräume sowie ganze Ökosysteme zu beseitigen. So sollen zum Beispiel Rückwürfe schrittweise abgeschafft und Fischer durch finanzielle Anreize motiviert werden, ihre Tätigkeiten anzupassen, indem sie etwa auf selektivere Fanggeräte umstellen, ihre fischereilichen Tätigkeiten diversifizieren und eine aktivere Rolle bei der Bewirtschaftung und Erhaltung der Meeresbiodiversität in Europa übernehmen.

Die neue Biodiversitätsstrategie unterstützt außerdem die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die darauf abzielt, alle Meeresgewässer der EU bis 2020 in einen guten Umweltzustand zu bringen.

Die meisten Fischbestände in der EU sind überfischt. Unannehmbar hohe Rückwurfquoten verursachen weiterhin große Schäden in den marinen Ökosystemen.



Ziel 4: Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen

Erreichen eines höchstmöglichen Dauerertrags bis 2015 und eines für gesunde Bestände indikativen Populationsalters mit entsprechender Größenverteilung, und zwar durch eine Fischereiwirtschaft ohne wesentliche nachteilige Folgen für andere Bestände, Arten und Ökosysteme, die das Ziel des Erreichens eines guten Umweltzustands bis 2020, wie es in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie festgeschrieben ist, unterstützt.

Maßnahme 13: Verbesserung der Bewirtschaftung befischter Bestände

- 13a) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Fischbestände auf einem Niveau erhalten bzw. wieder auf ein Niveau bringen, das in allen Fanggebieten der EU-Fischereiflotte, einschließlich der in den Regelungsbereich regionaler Fischereiorganisationen fallenden Gebiete und der Gewässer von Drittländern, mit denen die EU Fischerei-Partnerschaftsabkommen geschlossen hat, höchstmögliche Dauererträge sichert.
- 13b) Kommission und Mitgliedstaaten werden im Rahmen der GFP langfristige Bewirtschaftungspläne mit Fangvorschriften entwickeln und umsetzen, die auf dem Ansatz des höchstmöglichen Dauerertrags basieren. Diese Pläne sollten so konzipiert werden, dass spezifische Zeitziele erreicht werden, und auf wissenschaftlichen Empfehlungen und Nachhaltigkeitsprinzipien beruhen.
- 13c) Kommission und Mitgliedstaaten werden ihre Arbeiten zur Erfassung von Daten zur Unterstützung der Umsetzung des Ansatzes des höchstmöglichen Dauerertrags erheblich vorantreiben. Sobald dieses Ziel erreicht ist, werden wissenschaftliche Gutachten eingeholt, um bis 2020 Umweltaspekte in die Definition des höchstmöglichen Dauerertrags einzubeziehen.

Maßnahme 14: Eliminierung negativer Auswirkungen auf Fischbestände, Arten, Lebensräume und Ökosysteme

- 14a) Die EU wird Maßnahmen entwickeln, um Rückwürfe schrittweise zu eliminieren, Beifänge unerwünschter Arten zu vermeiden und gefährdete Meeresökosysteme gemäß den EU-Vorschriften und internationalen Verträgen zu erhalten.
- 14b) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie fördern, auch durch finanzielle Anreize im Rahmen künftiger Finanzierungsinstrumente für die Fischerei- und Meerespolitik für Meeresschutzgebiete (einschließlich Natura-2000-Schutzgebiete und Schutzgebiete im Rahmen internationaler oder regionaler Verträge). Dies könnte auch die Wiederherstellung von Meeresökosystemen, die Anpassung von Fischereiaktivitäten und die Förderung der Einbindung des Sektors in alternative Tätigkeiten wie Ökotourismus, die Überwachung und Bewirtschaftung der Biodiversität und die Bekämpfung der Verklappung von Abfällen auf See beinhalten.

Die Biodiversitätsstrategie für 2020 zielt darauf ab, Fischereipraktiken nachhaltiger und weniger schädlich für Tiere und Pflanzen zu machen.

